

Der literarische Charakter der neuentdeckten Schrift des Irenäus „Zum Erweise der apostolischen Verkündigung“.

Von Paul Drews in Gießen.

Die Schrift des Irenäus „Zum Erweise der apostolischen Verkündigung“ (εις ἐπίδειξιν τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος), die Karapet Ter-Mëkërttschian und Erwand Ter-Minassiantz in armenischer Übersetzung entdeckt und zugleich mit einer deutschen Übersetzung herausgegeben haben¹, hat Harnack im Nachwort zu dieser Ausgabe als eine katechetische Schrift bezeichnet. „Sie zeigt uns“, sagt er S. 55, „den bedeutenden Bischof als Katecheten“, und S. 65 wiederholt er dieses Urteil mit den Worten: „Unser Traktat ist katechetisch erbaulich“. Harnack meint dieses Prädikat „katechetisch“ sicher im allgemeinen Sinn. Es gilt aber sogar im technischen Sinn. Die Schrift ist nichts anderes als eine breit ausgeführte Katechese. Ist dies richtig, so haben wir in ihr die älteste kirchliche Katechese, ein älteres Seitenstück zu Augustins Katechesen in de catechizandis rudibus vor uns.

Wie ist diese Behauptung zu beweisen?

Wir haben, wie bekannt, in Constit. Apost. VII, c. 39² eine Anweisung, wie, d. h. in welchen Stoffen die Katechumenen vor ihrer Taufe in der Katechese zu unterrichten sind. Die Stelle lautet: „Ὁ μέλλων τοίνυν κατηχεῖσθαι τὸν λόγον τῆς εὐσεβείας παιδευέσθω πρὸ τοῦ βαπτίσματος τὴν περὶ θεοῦ τοῦ ἀγεννήτου γινώσκων, τὴν περὶ υἱοῦ μονογενοῦς ἐπίγνωσκων, τὴν περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος πληροφοροῖαν· μανθανέτω δημιουργίας διαφόρου τάξιν, προνοίας εἰρημῶν, νομοθεσίας διαφόρου δικαιοτήρια· παιδευέσθω, διὰ τί κόσμος γέγονεν καὶ δι' ὃ κοσμοπολίτης ὁ ἄνθρωπος κατέστη· ἐπίγνωσκέτω τὴν ἑαυτοῦ φύσιν, οἷα τις ὑπάρχει· παιδευέσθω, ὅπως ὁ θεὸς τοὺς πονηροὺς ἐκόλασεν ὕδατι καὶ πυρὶ, τοὺς δὲ ἁγίους ἐδόξασεν καθ' ἑκάστην γενεάν, λέγω δὴ τὸν Σῆθ, τὸν Ἐνώσ, τὸν Ἐνώχ, τὸν

¹ Texte und Untersuchungen 31. Band, Heft 1, 1907.

² vgl. Funk, Didascalia et Constitutiones Apost. I (Paderborn 1905), p. 440 ff.

27. 8. 1907.

Νῶε, τὸν Ἀβραὰμ καὶ τοὺς ἐγγόνους αὐτοῦ, τὸν Μελχισεδέκ καὶ τὸν Ἰὼβ καὶ τὸν Μωσέα, Ἰησοῦν τε καὶ Χαλεβ καὶ Φινεές τὸν ἱερέα καὶ τοὺς καθ' ἑκάστην γενεάν ὀπίου, ὅπως τε προνοοῦμενος οὐκ ἀπεστράφη ὁ θεὸς τὸ τῶν ἀνθρώπων γένος, ἀλλ' ἀπὸ πλάνης καὶ ματαιότητος εἰς ἐπίγνωσιν ἀληθείας ἐκάλει κατὰ διαφόρους καιρούς, ἀπὸ τῆς δουλείας καὶ ἀσεβείας εἰς ἐλευθερίαν καὶ εὐσέβειαν ἐπανάγων, ἀπὸ ἀδικίας εἰς δικαιοσύνην, ἀπὸ θανάτου αἰωνίου εἰς ζωὴν αἰδίου. ταῦτα καὶ τὰ τοῦτοις ἀκόλουθα μανθανέτω ἐν τῇ κατηχήσει ὁ προσιών.“

Es ist auffallend, daß die wesentlichen Punkte dieser vorgeschriebenen katechetischen Unterweisung in der neuen Schrift des Irenäus sich wiederfinden, und sogar in derselben Reihenfolge. Wenn sich Abweichungen finden, so sind sie nicht imstande, die aufgestellte Behauptung zu entkräften. Denn der Verfasser von C. A. VII Kap. 39 will selbst keine sklavisch zu befolgende Vorschriften, sondern, wie der Schlußsatz noch ausdrücklich hervorhebt, nur allgemeine Richtlinien geben.

Gehen wir ins Einzelne, so ergibt sich folgendes:

I. Die erste Gedanken-Gruppe, die C. A. VII, 39 für den Anfang der Katechese vorschreibt, ist diese: „παιδεύεσθω ... τὴν περὶ θεοῦ τοῦ ἀγεννήτου γνῶσιν, τὴν περὶ υἱοῦ μονογενοῦς ἐπίγνωσιν, τὴν περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος πληροφορίαν.“ Womit aber beginnen die Ausführungen des Irenäus? Die ersten zwei Kapitel enthalten eine Einleitung. Kap. 3 leitet schon zur Ausführung des Glaubens selbst über, die mit Kap. 4 beginnt und sich bis Kap. 8 hinzieht. Und was ist ihr Inhalt? Die Lehre von Gott dem Vater, vom Sohn und vom Geist. Fassen wir aber die Lehre von Gott (Kap. 4 und 5) näher ins Auge, so steht tatsächlich der Gedanke vom θεὸς ἀγέννητος im Mittelpunkt dieser Gotteslehre. Heißt es doch Kap. 4: „Denn er selbst ist nicht von irgend einem geworden, von ihm aber ist Alles geworden“; und Kap. 5: „ein Gott, Vater, ungeworden, unsichtbar, Schöpfer von Allem“ usw.; und Kap. 6: „Gott, Vater, ungeworden, untragbar, unsichtbar, ein Gott, der Schöpfer von Allem“. — Darauf geht Irenäus in Kap. 6 zum „Wort Gottes“, d. i. zum „Sohn Gottes“ über. Der Ausdruck „eingeboren“ findet sich allerdings nicht. Hierauf folgt die Lehre vom heiligen Geist, die ebenso wie die vom Gottessohn, schon im 5. Kapitel erörtert, im 6. neu aufgenommen und im 7. zu Ende geführt wird. Das 8. Kapitel kehrt nochmals zu dem „Vater“ zurück — kein Zweifel, dieser erste Abschnitt läßt sich völlig unter die Rubrik bringen, die der Verfasser von C. A. VII, 39 angibt.

2. Sein nächster Punkt lautet: „μανθάνετω δημιουργίας διαφόρου τάξιν (kennen lernen soll er die Ordnung, Reihenfolge der verschiedenartigen Schöpfung, d. h. es soll ihm klar gemacht werden, welche verschiedenen, stufenweise geordneten Geschöpfe Gottes es gebe), προνοίας εἰρμόν (damit soll offenbar die τάξις näher bestimmt werden als eine von der Vorsehung weise geordnete, in sich geschlossene Kette), νομοθεσίας διαφόρου δικαιωτήρια“ (die „verschiedene Gesetzgebung“ kann sich nur auf die gesetzmäßige Ordnung beziehen, denen die einzelnen Gruppen von Geschöpfen unterworfen ist; um diese Gesetzesordnung aufrecht zu erhalten, hat Gott gewissermaßen δικαιωτήρια, Gerichtsstätten, aufgerichtet, d. h. jedes Gebiet der Schöpfung hat seine eigenen Gesetze, und jede Störung der Ordnung rächt sich und zieht Strafe nach sich). Es ist nun gewiß nicht zufällig, daß sich diese Gedankengruppen bei Irenäus in Kap. 9 und 10 wiederfinden. „Die Welt aber ist von sieben Himmeln umgrenzt“, so beginnt Kap. 9, „in denen Mächte und Engel und Erzengel wohnen“, und Kap. 10 schließt: „und alles, was es immer im Himmel für Wesen gibt, bringt Ehre Gott, dem Vater von Allem. Er hat die ganze Welt durch das Wort gebildet — und in dieser Welt sind auch die Engel — und der ganzen Welt hat er Gesetze gegeben, damit ein jedes in seinem (Gebiet) bleibe und die von Gott angeordnete Grenze nicht überschreite, indem ein jedes das ihm übertragene Werk tut“.¹ Die letztere Parallele ist ohne Zweifel frappant.

3. Die nächste Gruppe in der C. A. bezieht sich auf die Welterschöpfung, vor allem aber auf die Schöpfung des Menschen: „παιδευέσθω, διὰ τί κόσμος γέγονεν καὶ δι' ὃ κοσμοπολίτης ὁ ἄνθρωπος κατέκτη· ἐπιγινώσκετω τὴν ἑαυτοῦ φύσιν, οἷα τις ὑπάρχει“. Irenäus aber fährt jetzt fort, die Schöpfung des Menschen — von der Welterschöpfung war ja schon fortgesetzt (vgl. Kap. 4. 5. 6. 8. 9. 10) die Rede — und die Art der ersten Menschen eingehend zu beschreiben (Kap. 11—14). Dabei hebt er hervor, wozu der Mensch geschaffen sei. „Nun war er frei und selbständig“, heißt es Kap. 11, „da er von Gott dazu geschaffen wurde, damit er über alle diejenigen herrsche, die auf der Erde sind“. Auch über die Engel sollte der Mensch herrschen. Von der Art des Menschen aber sagt Irenäus, daß Gott ihn aus dem Reinsten und Feinsten und Weichsten der Erde gebildet und seine Kraft in bestimmtem Maß mit der Erde zusammengemischt habe (Kap. 11). Natürlich hebt er, und zwar mehr als einmal, hervor, daß der Mensch Gottes Bild an sich trage.

¹ Vgl. I. Clem. c. 20.

Kurzum, wer die bezeichneten Kapitel bei Irenäus liest, der findet jene Vorschrift des alten Bischofs tatsächlich eingelöst.

4. Nunmehr verliert sich der Verfasser von C. A. in Allgemeines und in Einzelnes. Man lese die oben mitgeteilten Worte von παιδεύέσθω, ὅπως ὁ θεὸς τοὺς πονηροὺς ἐκόλασεν an bis zu Ende. Es ist eine Anweisung, nach welchen Gesichtspunkten die Katechese die weitere Geschichte zu betrachten habe: Strafe Gottes über die Gottlosen und Segen über die Heiligen und Gerechten „καθ' ἐκάστην γενεάν“, mit der Absicht, die Menschheit aus Sünde und Irrtum zu retten. Und was bietet Irenäus in den nächsten Abschnitten (Kap. 15—30)? Einen Aufriß der israelitischen Geschichte vom Sündenfall an bis zu Jesu Geburt, wobei allerdings die Geschichte seit der Einwanderung in Kanaan nur ganz kurz berührt oder auch einfach übergangen wird. Der Grundgedanke aber dieses Berichtes ist der, daß Gott um der Sünde willen Fluch und um der Gerechten willen Segen auf die verschiedenen Geschlechter gelegt hat. Allerdings treten die einzelnen Frommen, die die C. A. aufzählen, so scharf nicht heraus, aber die hier erwähnten Gerechten: Noah, Abraham, Moses, Jesus und Kaleb erscheinen doch auch in dem Aufriß des Irenäus.¹ Und wenn der Verfasser der Konstitutionen die Zorngerichte Gottes „in Wasser und Feuer“ berücksichtigt sehen will, so erwähnt Irenäus wiederholt die Sintflut (Kap. 19 und 22) und auch den Untergang der gottlosen Ägypter im roten Meer (Kap. 25), den Untergang Sodoms und Gomorrachs freilich übergeht er mit Stillschweigen. Auch daß die erzieherische Absicht Gottes, wie die C. A. fordern, deutlich heraustrete, kann man nicht behaupten. Dennoch liegt in der Hauptsache der gleiche Aufriß bei Irenäus vor, wie wir ihn in den C. A. skizziert finden.

5. Aber der Parallelismus geht noch weiter. Wenn die C. A. in Kap. 39, 4 (Funk, p. 442) vorschreiben, daß, wenn die Katechese bis an diesen Punkt gekommen sei, der Katechet unter Handauflegung ein Gebet über den Katechumenen sprechen möge, beginnend mit Dank, endend mit Bitte, so findet sich davon freilich in der Schrift des Irenäus keine Spur. Auch das 30. Kapitel zeigt keinerlei Anklänge an den in den C. A. skizzierten Gebetsinhalt. Wenn aber die Anweisung dieser Schrift mit den Worten zu Ende gebracht wird (Kap. 39, 5): „καὶ μετὰ τὴν εὐχαριστίαν ταύτην παιδεύσάτω αὐτὸν τὰ περὶ τῆς τοῦ κυρίου

¹ Noah in Kap. 19; Abraham in Kap. 21 und 24; Moses in Kap. 25 und 26; Jesus und Kaleb in Kap. 27.

ἐνανθρωπήσεως, τὰ τε περὶ τοῦ πάθους αὐτοῦ καὶ τῆς ἐκ νεκρῶν ἀναστάσεως καὶ ἀναλήψεως“, so sind dies in der Tat die Hauptbegriffe, um die sich die ganze weitere Ausführung des Bischofs bewegt. Man vergleiche der Einfachheit halber die kurze Inhaltsangabe, die Harnack S. 65 gibt.

Die aufgewiesene Tatsache, daß der Aufbau der Schrift des Irenäus ganz den Angaben entspricht, die über die christliche Katechese in den Konstitutionen gemacht werden, macht es m. E. zweifellos, daß wir es hier mit einer breit ausgeführten schriftlichen Katechese zu tun haben, wie sie in der Regel — natürlich nicht in dieser Ausführlichkeit — den Katechumenen mündlich gehalten wurde. Daß die Schrift einen Ersatz für das mündliche Wort bilden soll, sagt Irenäus ja auch ausdrücklich im Eingang (Kap. 1). Und wenn Harnack in seiner „Schlußbetrachtung“ über die neue Schrift schreibt: „so ist in Lyon am Ende des 2. Jahrhunderts die Christenheit unterwiesen und geleitet worden!“, so dienen die mitgeteilten Beobachtungen nur dazu, diesen Satz zu erhärten und zu unterstreichen. Wie wir durch die Schrift Augustins *de catechizandis rudibus* ein völlig deutliches Bild vom Katecheten Augustin erhalten, so durch die Schrift „Zum Erweise der apostolischen Verkündigung“ vom Katecheten Irenäus, denn die Schrift ist eine regelrechte, schulmäßig aufgebaute Katechese.

Dieses Ergebnis wird aber auch noch gerade durch die eben erwähnte Schrift Augustins erhärtet. Es besteht nämlich zwischen der dort Kap. 13 ff. gebotenen großen Katechese und unserer Schrift des Irenäus eine auffallende Verwandtschaft, die bis auf Einzelheiten sich erstreckt. Augustins Katechese enthält in ihrem ersten Teil ebenfalls eine „narratio“, die mit der Welterschöpfung einsetzt und die verschiedenen Kreationen aufzählt (Kap. 18, 1 = Irenäus Kap. 4. 6. 8), um sodann zur Schöpfung des Menschen, auch des Weibes, überzugehen (Kap. 18, 2 = Irenäus Kap. 11 und 14). Gott setzt darauf den Menschen ins Paradies (Kap. 18, 4 = Irenäus Kap. 12 und 13), wo der Sündenfall geschieht (Kap. 18, 4 ff. = Irenäus Kap. 15). Das Böse in der Welt nimmt überhand (Kap. 19, 1—5 = Irenäus Kap. 18), und so kommt die Sintflut (Kap. 19, 6 = Irenäus Kap. 19). Darauf wird Abrahams und seiner Nachkommen gedacht (Kap. 19, 11—18 = Irenäus Kap. 24) und des Aufenthalts des Volkes in Ägypten, sowie der Befreiung aus Ägypten (Kap. 20, 1—4 = Irenäus Kap. 25). Dann wird die Gesetzgebung in der Wüste hervorgehoben (Kap. 20, 5—8 = Irenäus Kap. 26) und der Einzug in Kanaan (Kap. 20, 9 = Irenäus Kap. 27). Nachdem noch der

Gründung von Jerusalem (Kap. 20, 10 = Irenäus Kap. 29), und Davids (Kap. 20, 12 = Irenäus Kap. 29) Erwähnung getan ist, werden kurz die Babylonische Gefangenschaft und die Befreiung daraus und die Propheten erwähnt (Kap. 21 = Irenäus Kap. 30). Und nun wendet sich die narratio dem „novum testamentum“ zu: der Menschwerdung, des Leidens und der Auferstehung Jesu (Kap. 22, 5—10 = Irenäus Kap. 31ff.); endlich folgt das Pfingstfest und die Ausbreitung des Evangeliums (Kap. 23 = Irenäus Kap. 41). Kein Zweifel, daß bei Augustin im wesentlichen das gleiche Schema für diesen geschichtlichen Überblick vorliegt wie bei Irenäus. Auch wörtliche Anklänge, die offenbar auf dieses traditionelle Schema zurückgehen, finden sich. Nicht als ob Augustin die Schrift des Irenäus benutzt hätte — das wird sich schwerlich wahrscheinlich machen lassen —, wohl aber folgen beide dem gleichen Typus der Erzählung.

An Verschiedenheiten, die bemerkenswert sind, fehlt es natürlich nicht. Ich denke dabei nicht an die typologischen Erläuterungen und Ausführungen, die Augustin an die einzelnen Ereignisse anschließt — die Methode ist auch hier die gleiche wie bei Irenäus und Traditionelles kehrt auch hier wieder —, vielmehr ist es bemerkenswert, daß die Katechese Augustins über das von den apostolischen Konstitutionen vorgeschriebene und von Irenäus innegehaltene Schema insofern hinausgewachsen ist, als sich hier an die „narratio“ ein Hinweis auf das jüngste Gericht und sehr ausführliche ethische Ermahnungen anschließen (Kap. 24, 5—Kap. 25, 22). Wir sehen also — und das ist nicht ohne Wert für die Geschichte der Katechese —, daß sich das Schema der Katechese in der Zeit von Irenäus bis zu Augustin erweitert haben muß. —

Nun ist noch eine Frage zu stellen und zu beantworten. Die Bestimmungen in den apostolischen Konstitutionen beziehen sich auf die Aufnahmekatechese und die zwei Katechesen Augustins, die große und die kleine¹, sind bekanntlich dafür Beispiele: der Taufbewerber hat sich soeben zum Taufunterricht gemeldet und nun empfängt er diese Unterweisung. Besteht unsere These betreffs der Irenäus-Schrift zu Recht, so liegt die Frage nahe, ob auch sie etwa den Ersatz einer Aufnahmekatechese bilden soll. Ist dem so? Die Frage läuft auf die andere hinaus, ob Marcian, an den die ganze Schrift gerichtet ist, etwa zum

¹ Die kleine Katechese in de catechizandis rudibus Augustins (Kap. 26, 7—27) ist nur ein Auszug aus der größeren.

Katechumenat sich gemeldet hat oder wenigstens noch Katechumen ist. Das ist offenbar nicht der Fall. Nichts deutet darauf hin, daß Irenäus seinen Freund Marcian noch als Katechumenen oder gar als Nichtchristen ansieht. Vielmehr geht die Schrift deutlich von der Annahme aus, daß Marcian bereits die Taufe empfangen hat. Darauf deuten die Worte des dritten Kapitels hin: „Vor allem unterweist er uns zu gedenken, daß wir die Taufe empfangen haben zur Vergebung der Sünden“ usw. Ferner ist schon im ersten Kapitel von „deiner Erlösung“ die Rede, ja es wird von Marcian sogar erwartet, daß er „alle, die das Falsche glauben“, dazu bringen werde, „die Augen niederzuschlagen“. Also ein Katechumen ist Marcian kaum mehr. Wohl aber scheint er noch nicht allzulang getauft zu sein, denn Irenäus hält es für nötig, ihm im Glauben zu befestigen durch seine Schrift, er will ihm deshalb „in kurzen Worten die Verkündigung der Wahrheit darlegen“; die Schrift soll „ein wichtiges Erinnerungsschreiben“ sein — woran? Doch wohl an die einst empfangene Unterweisung. Das alles trifft nicht auf einen erprobten, also älteren und längst getauften Christen, sondern viel eher auf einen Neuling im Christentum zu. Insofern dürfte der Satz Harnacks: „Auf die Stufe der religiösen Entwicklung des Marcians läßt die Schrift keinen Schluß zu“ (S. 54), doch eine Einschränkung verdienen.

Wenn aber dem so ist, wenn Marcian gar nicht Katechumene, sondern getaufter Christ ist, fällt dann nicht die ganze Behauptung in sich zusammen, die Schrift sei eine Katechese? Keineswegs! Ist es nicht sehr naheliegend, daß Irenäus, um seinen Freund Marcian religiös zu festigen, für seine Schrift die ihm geläufige Form, den üblichen Stil der Aufnahmekatechese wählte? Es wäre pedantisch zu behaupten, das sei unmöglich oder auch nur unwahrscheinlich. Natürlich ist Irenäus in den Einzelausführungen hier breiter und eingehender, als es bei einer zeitlich stark begrenzten mündlichen Aufnahmekatechese möglich war. Irenäus, das ergibt sich wohl mit Sicherheit, wählte also nicht eine freie Form für seine Darstellung, sondern eine festliegende Kunstform, die Kunstform der Katechese.

Das führt uns auf einen allgemeinen Gesichtspunkt. Die altkirchliche Literatur trägt jedenfalls viel mehr, als wir bis jetzt beachtet haben und vermuten, in ihren einzelnen Werken bestimmte Kunstformen. Auf die Kunstform der „Epistel“ sind wir erst in neuester Zeit aufmerksam gemacht worden. Wir wissen, wie viele Schriften als „Predigten“ angesprochen werden. Ich möchte die Behauptung wagen:

Wie für die Katechese sich früh schon eine bestimmte Kunstform entwickelt hat — es wäre lohnend, ihren Ursprüngen und Vorbildern nachzuspüren —, so sicher auch für die Predigt. Nur daß wir diese Kunstform (oder Formen) noch nicht kennen. Es erscheint mir aber als eine dringende Aufgabe der Geschichte der Predigt, diesem Problem nachzugehen. Erst dann werden wir von dieser oder jener altkirchlichen Schrift wirklich mit Sicherheit behaupten können, sie sei eine Predigt.

[Abgeschlossen am 5. Aug. 1907.]